

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.03.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	17.03.2014	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadtLev	18.03.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	24.03.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterbringung der Jugendkunstgruppe in der St.-Stephanus-Schule in Hitdorf

- Antrag von Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 03.03.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.14 (Anlage)

KulturStadtLev
Claus Faika
Tel. 0214-6678

11.03.14

V/65
Maria Kümmel
Tel. 406-6500

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Deppe
gez. Buchhorn

**Unterbringung der Jugendkunstgruppen in der St.-Stephanus-Schule in Hitdorf
- Antrag von Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 03.03.2014
- Nr. 2667/2014**

Die Jugendkunstgruppen (JKG) bieten im Kursjahr 2013/2014 fünf Kurse in der St.-Stephanus-Schule in Hitdorf an. Aufgrund eines Wasserschadens können die Kurse seit Anfang Februar 2014 nicht mehr im Kursraum der JKG in der St.-Stephanus-Schule stattfinden.

Die Sanierung des Wasserschadens wurde bereits eingeleitet. Allerdings ist aufgrund der momentan vorliegenden Erkenntnisse mit einer Inbetriebnahme der Räume nicht vor dem Ende der Sommerferien 2014 zu rechnen.

Nachdem die JKG am 12.02.2014 erfahren haben, dass sie den Raum in der St.-Stephanus-Schule, in dem zu diesem Zeitpunkt fünf Kurse der JKG liefen, bis auf weiteres nicht mehr nutzen können, wurde intensiv nach einer Ersatzlösung gesucht. Die Schule konnte den JKG wegen der Beanspruchung durch den Schulbetrieb und die OGS keinen anderen Raum zur Verfügung stellen.

Für zwei der betroffenen fünf Kurse, in denen insgesamt 21 Kinder mit einem Materialmix kreativ arbeiten, konnte eine vorübergehende Ausweichmöglichkeit in den Räumen der Kindertagesstätte „Rheinpiraten e.V.“ gefunden werden. Das ist allerdings keine Dauerlösung, sondern eine Übergangslösung, damit die Kurse bis zu den Sommerferien weiter stattfinden können. Mit dem Verein wurde eine pauschale Nutzungsentschädigung vereinbart.

Drei Töpferkurse mit jeweils 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mussten eingestellt werden. Hier konnte, trotz intensiver Suche, kein Ersatz in Hitdorf gefunden werden. In den Kursen wird ein Brennofen benötigt; bei der Kursarbeit wird der Raum schmutzbelastet und es werden Abstellflächen für Objekte zum Trocknen und für die Lagerung von Ton benötigt. Hierfür wird ein ausgewiesener Werk- oder Kunstraum gebraucht, der in Hitdorf nicht gefunden werden konnte.

Als vorübergehende Lösung wurde den Eltern angeboten die laufenden Kurse in Rheindorf (GGs Masurenstraße) fortzusetzen, wo die JKG schon einen Kurs anbieten. Das Angebot wurde von den Eltern jedoch nicht angenommen. In den meisten Fällen sahen sie keine Möglichkeit, die Kinder aus Hitdorf nach Rheindorf zu bringen. Bisher konnten viele Kinder direkt aus der OGS selbständig in den Kurs gehen oder hatten von zuhause einen kurzen Weg. Den Eltern wurde die Kursgebühr anteilig erstattet.

Die KulturStadtLev und der Fachbereich Gebäudewirtschaft werden sich weiter bemühen, eine städtische Raumlösung für die JKG in Hitdorf zu erreichen, damit auch nach den Sommerferien wieder JKG-Kurse in Hitdorf angeboten werden können.

KulturStadtLev in Verbindung mit Fachbereich Gebäudewirtschaft